

Beglaubigter

A U S Z U G AUS DER NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE 14. SITZUNG

des Stadtrats - Verwaltungsausschusses - Bauausschusses -  
Kulturausschusses - Werkausschusses - Ferienausschusses -  
Schulverbandsausschusses - Sonderschulverbandsausschusses  
der Stadt Lauf a. d. Pegnitz vom 30.11.1978

---

5. Beratung über die Beteiligung an den Betriebskosten (unge-  
deckter Fehlbetrag) des Hallenbades des Gymnasiums Lauf als  
Anteil für die Öffentlichkeitsbenutzung

X - X - X

II.

B e s c h l u ß :

Der Stadtrat beschließt mit allen Stimmen:

1. Der Öffentlichkeitsanteil am Hallenbad im Gymnasium Lauf wird auf 30 % der gesamten Betriebskosten ohne Personalkosten für die Kasse und Einsatz der Wasserwacht festgelegt. Diese Aufwendungen fallen ausschließlich im Öffentlichkeitsbereich an. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern kommen ausschließlich dem Träger des Öffentlichkeitsanteils zugute. Den Öffentlichkeitsanteil übernimmt die Stadt Lauf.
2. Auf die Erfassung von Verwaltungsaufwand wird verzichtet.
3. In die Abrechnung der Betriebskosten werden die Aufwendungen für Großreparaturen im Hallenbad nicht einbezogen, da derzeit nicht abgesehen werden kann, welche Ausgaben hierfür anfallen. Außerdem wird die Beteiligung davon abhängen, welche technischen oder baulichen Teile des Schwimmbades betroffen sind. Für derartige Kosten verbleibt es ggf. bei einer gesonderten Vereinbarung.
4. Die Festlegung der Öffnungszeiten und die Gestaltung der Eintrittsgebühren erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Lauf.
5. Die Neuregelung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 1979 in Kraft.

III. RA z. weit. B.

Stadt Lauf  
 Urlasstraße 22  
 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz		
Eing. - 1. Feb. 2016		
5/12		

Landratsamt Nürnberger Land  
 Finanzverwaltung

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Herr Horst Oertel	h.oertel@nuernberger-land.de	950-6023	950-7023	Nr. 334	27.01.2016
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen			Ihre Nachricht vom
SG 51.2/Oe					

*Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gerne telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren!*

**Hallenbad Lauf;  
 Einbau einer Beckenüberwachungsanlage**

Anlage: Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 12.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf die im August 2015 geführten Telefonate mit Ihrer Frau Wamser und Ihrem Herrn Krug bezüglich der Nachrüstung einer Beckenüberwachungsanlage im Hallenbad Lauf.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit beigefügten Schreiben vom 12.01.2016 mitgeteilt, dass eine finanzielle Unterstützung der Maßnahme in Form einer Förderung durch den Freistaat Bayern – mangels schulischer Bedarfsnotwendigkeit- nicht möglich ist.

Allerdings soll nach bestehenden Beschlusslage (Grundsatzbeschluss vom 30.09.2013) beim Landkreis Nürnberger Land -nach positiven Erfahrungen im Schulschwimmbad Altdorf- auch im Hallenbad Lauf ein Beckenüberwachungssystem eingebaut werden.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob und wann seitens der Stadt Lauf Bereitschaft besteht, sich an den Kosten für eine Beckenüberwachungsanlage zu beteiligen. Wir gehen davon aus, dass dabei der bislang praktizierte Kostenaufteilungsschlüssel 70 % Kostenanteil Landkreis und 30 % Kostenanteil Stadt Lauf zum Tragen kommt.

Für eine Rückmeldung bis spätestens 25.02.2016 wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Rapp  
 Kreiskämmerer

**Dienstgebäude**  
 Waldluststraße 1  
 91207 Lauf a. d. Pegnitz  
 Telefon 09123 950-0  
 Zentralfax 09123 950-8009  
 info@nuernberger-land.de  
 www.nuernberger-land.de

**Besuchszeiten**  
 Montag 7:30 – 16:00 Uhr  
 Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr  
 Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr  
 Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr  
 Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

**Bankverbindung**  
 Sparkasse Nürnberg  
 Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)  
 IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26  
 BIC SSKNDE77XXX

**Stadtbus Lauf**  
 Haltestelle Altdorfer Straße  
 Haltestelle Landratsamt  
**S-Bahn**  
 Linie S 1  
 Bahnhof Lauf West  
 Bahnhof Lauf (li. Pegnitz)